

# *Amtsblatt*



## *für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)*

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 3. Juni 2022

Nummer 7 (Sonderausgabe)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters  
in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am 22. Mai 2022**

sowie

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters  
in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am 12. Juni 2022**

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 folgendes endgültiges Wahlergebnis der Wahl fest:

**Gesamtergebnis**

Zahl der wahlberechtigten Personen	11.917
Zahl der Wähler	5.040
Zahl der ungültigen Stimmzettel	49
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	4.991

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvor- schlag Nr.	Vor- und Familienname des/der Bewerber/in Name Wahlvorschlagträger (Kurzbezeichnung)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
1	Jens Richter Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.122
2	Maik Budich Einzelwahlvorschlag Budich	202
3	Roy Barth Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die Partei)	129
4	Andreas Dommaschk Einzelwahlvorschlag Dommaschk	1.200
5	Mike Guttke Einzelwahlvorschlag Guttke	185
6	Annett Kaiser Einzelwahlvorschlag Kaiser	1.153

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters betrug **2.497**.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Bewerberin und kein Bewerber diese erforderliche Stimmzahl erreicht hat.

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber/in für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Für die Stichwahl am 12. Juni 2022 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1	Richter, Jens Geburtsjahr 1975 Polizeibeamter Jägerstraße 7 Lübben (Spreewald)	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Dommaschk, Andreas Geburtsjahr 1964 Amtdirektor Berliner Chaussee 75 Lübben (Spreewald)	Einzelwahlvorschlag Dommaschk	

Lübben (Spreewald), 24.05.2022



*Bert Dörre*

Wahlleiter für die Stadt Lübben (Spreewald)

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald) am 12. Juni 2022

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022** findet die **Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald)** statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet, die Stadt Lübben (Spreewald), ist in folgende 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	Barrierefreiheit
Nr.	Bezeichnung		
1	Nord 1	Liuba-Grundschule (Speiseraum), Wettiner Str. 1	ja
2	Nord 2	Liuba-Grundschule (Musikraum R105), Wettiner Str. 1	ja
3	Nord 3	Liuba-Grundschule (Hortraum R117), Wettiner Str. 1	ja
4	Nord/West	Sportstätte "Völkerfreundschaft", Spielbergstr. 26	ja
5	West	Baubetriebshof (Aufenthaltsraum), Puschkinstr. 5A	ja
6	Mitte	Rathaus (Foyer), Poststr. 5	ja
7	Mitte/Ost	Rathaus (Vorflur 1. OG), Poststr. 5	ja
8	Ost	F.-L.-Jahn-Grundschule (Speiseraum), Dreilindenweg 20	ja
9	Hartmannsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf, Hartmannsdorfer Landstr. 20	ja
10	Lubolz	Dorfgemeinschaftshaus Lubolz, Mühlenweg 10	ja
11	Treppendorf	Feuerwache Treppendorf, Heideweg 30	ja
12	Neuendorf	Feuerwache Neuendorf, Neuendorfer Dorfstr. 12A	ja
13	Steinkirchen	Feuerwache Steinkirchen, An der Feuerwache 9	ja
14	Radensdorf	Sportstätte Radensdorf, Radensdorfer Hauptstr. 54	ja

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

Bezeichnung	Auszählraum	Barrierefreiheit
9508 - Briefwahl	Rathaus (Raum 207), Poststr. 5, 15907 Lübben (Spreewald)	ja
9509 - Briefwahl	Spreewald-Schule (Aula 1), Am kleinen Hain 30, 15907 Lübben (Spreewald)	ja
9511 - Briefwahl	Spreewald-Schule (Aula 2), Am kleinen Hain 30, 15907 Lübben (Spreewald)	ja
9512 - Briefwahl	Spreewald-Schule (Aula 3), Am kleinen Hain 30, 15907 Lübben (Spreewald)	ja

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 24. Mai 2022 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

#### 5. Für die Stichwahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine Stimme** vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

**Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

**Stadt Lübben (Spreewald)**

**Fachbereich II/ Ordnung, Bildung und Soziales**

**Bürgerbüro – Zimmer 116**

**Poststr.05**

**15907 Lübben (Spreewald)**

jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald) darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 12. Juni 2022 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 22. Mai 2022 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 22. Mai 2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

Lübben (Spreewald), 24.05.2022



Frank Neumann  
Stellvertretender Bürgermeister  
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

## BEKANNTMACHUNGEN DER FACHBEREICHE DER STADTVERWALTUNG

### WAHLHELPER\*INNEN GESUCHT

#### Für die Stichwahl am 12. Juni

Zur Durchführung der Bürgermeister-Stichwahl am 12. Juni 2022 werden Wahlhelfer\*innen gesucht. Die Stadtverwaltung ruft dazu auf, sich beispielsweise als Schriftführer oder Beisitzer in den Wahllokalen zu engagieren.

Rund 120 Personen werden gebraucht, um den Ablauf der Wahl in den 14 Wahllokalen und 4 Briefwahllokalen sicherzustellen. Da mit einer hohen Beteiligung bei der Briefwahl gerechnet wird, wird es vier Briefwahllokale geben. Auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden im Einsatz sein.

Das Engagement am Wahltag wird mit einem Erfrischungsgeld honoriert. Es ist grundsätzlich ein zeitweiser Einsatz (Vormittag/Nachmittag) vorgesehen. Ab 18:00 Uhr werden dann alle Wahlhelfer zur Auszählung gebraucht. Ein wohnortnaher Einsatz kann nicht in jedem Fall garantiert werden.

Wir danken allen freiwilligen Helfer\*innen.

▼ INTERESSIERTE MELDEN BITTE SICH UNTER

TELEFON 03546 / 79-2317

MAIL wahlen@luebben.de

## SONSTIGES

### ERSCHEINUNGSTERMINE

Erscheinung Stadtanzeiger 06 und Amtsblatt 08: **10. Juni 2022**

#### Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), Herr Frank Neumann, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), Telefon 03546 792102

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.